Der Gemeinderat hat am 07.12.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar beschlossen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 beschlossen, die frühzeitige Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, durchzuführen. Die frühzeitige Offenlage und die Beteiligung wurde vom 09.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 durchgeführt.

Die zusammengestellten eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken und Äußerungen sind mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 28.09.2021 erstmals vorgestellt worden. Sie wurden im Lenkungskreis Gemeindeentwicklung am 11.11.2021 und am 06.04.2022 weiter beraten.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 26.04.2022 wurde ein grundsätzlicher Beschluss gefasst, dass im neuen Flächennutzungsplan Wohnbauflächen ausgewiesen werden, die innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) aus dem Regionalplan liegen. Die Flächen in Schmitzhöhe, Linde und Hartegasse werden somit nicht dargestellt, dieses Vorgehen entspricht den landesplanerischen Vorgaben. Dadurch hat die Gemeinde Lindlar die Möglichkeit, Wohnbauflächen über den ermittelten Bedarf von 36,0 ha im neuen Flächennutzungsplan auszuweisen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 08.06.2022 wurden die Abwägungsergebnisse entsprechend des Beschluss vom 26.04.2022 abschließend zur Kenntnis genommen und letzte Detailfragen geklärt.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 14.02.2023 wurde die Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (2) BauGB beschlossen.

Sobald dieser weitere Verfahrensschritt erfolgt, wird die Gemeinde hierüber informieren. Den letzten Beratungsstand finden Sie im Bürgerinformationssystem unter https://www.lindlar.sitzung-online.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3345